

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 14

Artikel: Vom Wohnhaus zur Stadt : (Schluss)
Autor: Stieger, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zulenken, wo sie hingehörte: in den Sand. Nach dem Weltkrieg trat sehr rasch eine merkliche Abflauung in dieser Sache ein, als die hochfreisinnigen Kreise zusehen mussten, wie in ihren eigenen Landen ganze Kompagnien der Lehrerschaft ins sozialistische Lager abschwenkten und den staatsbürgerlichen Unterricht wohl als willkommene Gelegenheit benützt hätten, um ihre Moskauer Theorien an Mann zu bringen, zumal sie sich dabei auf eine geeignete gesetzliche Unterlage hätten stützen können. So starb denn die Motion Wettstein im Jahre 1924 eines sanften Todes, ohne seither wieder auferstanden zu sein. Dass sie auf diese natürliche Weise verabschiedet werden konnte und nicht durch einen hitzigen Abstimmungskampf, der in der ersten Hälfte des Weltkrieges für uns Katholiken einen verhängnisvollen Ausgang hätte nehmen können, ist nicht zuletzt das Verdienst des diplomatisch handelnden Erziehungsdirektors von Nidwalden und seines nicht minder staatsgewandten Freundes und Kollegen Düring; und wir sind überzeugt, dass sie damit dem ganzen Lande einen grossen Dienst geleistet haben.

Nat.-Rat von Matt war die Seele der *Sektion für Erziehung und Unterricht* im Schweiz. kathol. Volksverein. Er war auch der Baumeister, der mit Rektor P. Frowin Durrer sel. den Plan zum *katholischen Schulverein der Schweiz* entwarf und in scharf umrissenen Grundzügen der Statuten dem Ganzen eine Gliederung gab, die zur Förderung der katholischen Schule der Schweiz sehr viel hätte beitragen können. Leider vermochten verschiedene dieser Glieder bis jetzt nicht zu lebenskräftigen Organisationen sich zu entwickeln.

Noch wäre ein Wort zu sagen über die Tätigkeit des Verstorbenen im Nationalrate, als man ans Werk ging, die *pädagogischen Rekrutenprüfungen* wieder zum Leben zu erwecken, die seit Ausbruch des Weltkrieges eingestellt waren. Nat.-Rat von Matt befürwortete deren Wiedereinführung, weil er in ihnen ein Mittel er-

blickte zur Aneiferung der Kantone in den Leistungen des Schulwesens, insbesondere auf der Stufe der Fortbildungsschule. Doch wollte er sie wesentlich anders, namentlich viel einfacher gestaltet wissen und das Schwergewicht auf die Mitarbeit der kantonalen Experten verlegen. Bekanntlich begegneten die Rekrutenprüfungen auch in unseren Reihen einem grundsätzlichen Widerstande, noch mehr aber im Lager der Sozialisten und des Freisinns, die aus verschiedenartiger Stellungnahme heraus sich ebenfalls grundsätzlich ablehnend verhielten und den Ausschlag zu einem verneinenden Entscheide gaben.

Ein Erfolg des Verstorbenen als Mitglied des Nationalrates ist die Bundesunterstützung der *Anormalenbildung und -pflege*. Seine Motion vom Jahre 1921 bildet die Grundlage dieser wohltätigen Bundeshilfe, und Hans von Matt war es auch, der den Entwurf zu diesen gesetzlichen Unterlagen ausarbeitete. — Desgleichen haben wir es ihm zu verdanken, wenn die *Schweizerische Volksbibliothek* in einer Art und Weise organisiert wurde, dass sie unsern Wünschen in befriedigender Weise Rechnung trägt.

Wir schliessen unsere Erinnerungen an den lieben verstorbenen Freund, der immer auch ein warmherziger Gönner unserer „Schweizer-Schule“ war und mit lebhaftem Eifer deren Umgestaltung aus den „Pädag. Blättern“ (1915) förderte und für deren Verbreitung tätig war. Wir müssen es uns auch versagen, die grossen Verdienste des Verstorbenen um die katholische Presse überhaupt näher zu skizzieren. Unsere Ausführungen wollen bloss eine Ergänzung zu den eingehenden Nachrufen sein, die dem edlen Staatsmanne in der katholischen Tagespresse gewidmet wurden. Der göttliche Lehrer wird sein Werk segnen, und wir wollen es dadurch ehren, dass wir in seinem Sinn und Geiste für die katholische Ueberzeugung unverdrossen weiterarbeiten.

Gottes Friede seiner Seele!

J. T.

Vom Wohnhaus zur Stadt

Karl Stieger, Alt St. Johann.

(Schluss.)

Das haupterfordernis aller festen städte war eine starke *einfriedung* (wo man im frieden wohnen konnte). Als städtegründungen beliebten darum besonders günstige plätze, wie in *flussschlingen* (Bern, Freiburg), *seebuchten* (rückenschutz). Die meisten aber entstanden in anlehnung an feste burgen. Im schutze der lurg fühlte man sich *geborgen* (daher der name burg; Hamburg, Lütisburg, Regensburg etc.).

Um diese siedelungen noch stärker zu machen, baute man bald um die häuser eine feste mauer. Diese bot neben den bewaffneten stadtbürgern den sichersten schutz gegen feinde (raubritter). Im schutze der burgen und mauern konnte darum der handel friedlich und sicher vonstatten gehen. Hier konnte auch der burgherr die vielen naturalgaben seiner untergebenen leicht wieder los werden. Sein interesse war es darum, regelmässigen markt abzuhalten.

Die leute, die den schutz genossen, nannte man daher „bürger“ oder „bürger“, deren meister „bürgermeister“. Aus den rechten und pflichten zwischen

bürger und burgherr entwickelte sich das „burgrecht“. Die bürger waren dem herrn finanziell und dienstlich verpflichtet, wofür sie den „burgschutz“ und das „marktrecht“ genossen.

Zur verteidigung der stadt waren die „spießbürger“ verpflichtet. (Bürger, die spiesse tragen durften. Sprichwort: gute bürger sind die besten mauern der stadt.) Wer ausserhalb der stadtmauer, zwischen ihr und dem pfaflwerk, der äusseren einfriedung wohnte, gehörte zu den „pfaflbürgern“. Diese besaßen weniger rechte.

Bei den meisten dieser stadtgründungen hatte aber der burgherr nur sein eigenes interesse und nicht das der gemeindebürger im auge. So kommt es, dass mit den kanonen so viele burgstädte sich nicht mehr weiterentwickeln und verarmen, weil sie für den handel und verkehr ungünstig gelegen sind.

Um die bauern, die stark an den einzelsiedelungen hingen, in die stadt zu locken, wurden ihnen dort grosszügige rechte zuteil. Heinrich der I. zwang sogar jeden 9. bauer in die festung.

Infolge der kreuzzüge erreichten aber handel und verkehr einen ungeahnten aufschwung. Mit ihnen gewannen auch die städte grössere bedeutung. Standen

sie ursprünglich alle unter einem geistlichen oder weltlichen herrn, so errichteten die bürger immer mehr freihheiten. Durch handel und gewerbe werden die bürger reich und streben bald nach politischer selbständigkeit. An stelle des tauschhandels ist der kaufhandel getreten.

Die ritter verarmen, in den vordergrund tritt der bürgerstand. Unter diesem hebt sich besonders der *kaufmannstand* hervor. Deutschland war im internationalen handel durchfuhrland. Von den norditalienischen städten ging es über den splügen oder den brenner nach süddeutschland. Dort waren Rhein und Donau wichtige handelsstrassen (Regensburg, Augsburg, Köln, Gent, Brügge etc.).

Zu einer mittelalterlichen stadt gehörten:

1. *Eine bürgerschaft*: Freie bauern, deren güter vor der stadt liegen. Stadtherren (ministeriale). Freie und unfreie. Der unfreie wird frei, wenn er jahr und tag in der stadt war (stadtluft macht frei).

2. *Eigene gerichtssprengel*. Im kampf zwischen papst und kaiser erhielten einige städte für ihre parteinahme einige hoheitsrechte, besonders von der königlichen gerichtbarkeit und den zöllen. Mit der steigenden bedeutung der städte erweitern sich diese rechte. Städte mit völliger selbstverwaltung hiessen freie reichsstädte.

3. *Das marktrecht* (zeichen: marktkreuz. — Marktgebiet = weichbild = burgbild).

4. *Ringmauern*.

Bei zunehmender bevölkerung wird die arbeit immer mehr geteilt. Es bilden sich immer spezialere berufe. Die bauern geben ihre feldarbeit auf und betreiben ein handwerk. Jede stadt bildet ein abgeschlossenes wirtschaftsgebiet. Sie haben ihr eigenes *mass*, ihr eigen *gewicht* und ihre eigene *münze*.

Das *bannmeilenrecht* verbietet den betrieb einzelner gewerbe im umkreise. *Durchfahrende kaufleute* werden durch das *stappelrecht* gezwungen, ihre ware anzubieten. Um die wachsende konkurrenz fernzuhalten, bilden sich handwerkervereinigungen, mit strengen vorschritten und regeln, denen die handwerker sich fügen müssen. Man nannte diese vereine *zünfte*, (was sich ziemt). Was streng den zunftregeln entsprach, galt als *zünftig* (zünftige hiebe = nach allen regeln der zunft). Diese zünfte waren religiöse, soziale vereine und sie erlangten grosse bedeutung in vielen städten.

Das mittelalterliche städtewesen wich vom unsrigen bedeutend ab.

Allabendlich wurde das stadttor geschlossen (er kam kurz vor torschluss, war damals wörtlich zu nehmen).

In den engen gassen, die oft in eine „sackgasse“ ausliefen, konnte man gut in eine sackgasse geraten.

Kamen gäste auf besuch, so musste man sie mit einer laterne in ihr haus geleiten. „Man zündete ihnen heim.“ Es gab eben keine strassenbeleuchtung.

Ein türmer rief die stunden aus. — Das wasser wird von allen am stadtbrunnen geholt. — Flüchtete man bei regenwetter unter das vorspringende hausdach, so kam man „vom regen in die traufe“, denn es

gab noch keine dachrinnen. Uebelriechende düngerhaufen, verwesende tierleichen, verfaulende küchenabfälle, stinkende abwässer verpesteten die luft. Die wohnräume waren dunkel und dumpfig und die stadt von mauern eingezwängt. Die gebäude waren feuergefährlich und so brannten oft ganze stadtteile nieder. Der brandgeschädigte war nun einzig auf die mildtätigkeit anderer angewiesen. Wohl bildeten sich brandgilden, die die aufgabe besaßen, diese armen zu unterstützen. Aber bei den vielen brünsten waren ihre mittel zu ungenügend. So stellten die behörden vielfach den unglücklichen gestempelte brandbriefe aus, die sie dazu berechtigten, im lande umherzuziehen, um gaben und geld zu erbeten (bettelbriefe).

Wie einst die ritter von ihren herrschaftssitzen, so schauten bald auch die wohlhabenden städter hochmütig und verächtlich auf sitte und lebensart der bauern herab. Statt bauern nannte man sie spöttisch „flegel“ (anspielung auf dreschflegel, wie man dienstmädchen besen bezeichnet) und „kaffer“ (jüdische bezeichnung für bauer = kaphri). Mit geringschätzung begegnete man einem, der „vom dorfe“ kam. Heute noch ist „töpel“, das eigentlich nichts anderes als dörfler (mhd. törpel) hiess, ein schimpfwort. Solch einem ungebildeten dörfler (= töpel) konnte man leicht etwas vorschwindeln. Daher das wort „über-töpel“, und wer sich ungeschickt benahm, war „töpelhaft“.

Die sprichwörter aber: „Bürger und bauern scheidet nichts als die mauern“. „Stadt und land gehen hand in hand“, beweisen, dass dieser gegensatz nicht überall und zu allen zeiten geherrscht hat.

Die bevölkerung der mittelalterlichen städte war viel sesshafter als in der jetztzeit. Die häuser blieben oft jahrhundertlang im besitz derselben familien. Die häuser trugen damals keine nummern, sondern trugen über dem hauseingang ein bild als erkenntniszeichen (wie heute an gashöfen, apotheken etc.).

Durch den regen geistigen austausch konnten sich wissenschaft und kunst gut entwickeln, besonders nach erfindung der buchdruckerkunst. Es entstanden auch hochschulen. Die wohlhabenheit der städte drückt sich besonders auch in ihren grossartigen bauten aus. Herrliche münster entstanden. Neben ihnen prunkten kunstvolle ratshäuser. Befestigungswerke bildeten nicht nur schutz, sondern auch eine stadtzierde. Immer mehr steinerne häuser entstanden. Der „steinmetz“ sorgte für äusseren schmuck. Im innern glänzte schnitzwerk und silberzeug. An den fenstern leuchteten farbige glasmalereien.

Das volksleben war heiter und belebt. Weihnachts-, passions- und osterspiele wurden aufgeführt. An der fastnacht ergötzen fastnachtsspiele. Man hielt auch grosse umzüge ab, die vielfach bis heute erhalten blieben. Kirchen- und schützenfeste brachten markt, tanz und gesellschaftliche schmausereien. Dies alles blieb aber nicht ohne schattenseiten. Ausgelassenheit, kleiderprunk, roheit, zügellosigkeit breitete sich aus.

Im 16. und 17. jahrhundert schloss sich die bürgerschaft der städte immer schroffer gegen neuen

Das Unterrichtsheft des Kath. Lehrervereins wird Dir auch im neuen Schuljahr ein guter Helfer sein. Reinertrag zugunsten der Hiltskasse. — Bezugsort: Hr. X. Schaller, Sekundarlehrer, Weyrstrasse 2, Luzern.

zuwachs ab. Dies erreichten sie durch *erhöhung der einkaufssumme* beim erwerb des bürgerrechtes. Später nahmen sie überhaupt keine bürger mehr auf. So mehrten sich die bloss niedergelassenen und die zahl der vollberechtigten bürger ging zurück. Die ansässer waren vom stimmrecht und den ämtern ausgeschlossen und in allem im nachteil. Ein hauptgrund dieser scheidung aber lag in der verteilung der pensions-gelder. Je weniger darauf anspruch machen konnten, um so grösser wurde der anteil des einzelnen.

In vielen städten vollzog sich noch eine weitere scheidung. Von den vollberechtigten bürgern schied sich noch ein engerer kreis von geschlechtern aus, die nach und nach alle höhern ämter in staat und kirche und militär an sich brachten. Zu dieser gruppe gehörten die angehörigen des mittelalterlichen adels (rittergeschlechter) und eines jüngeren adels, die sich meist in fremden kriegsdiensten emporgeschwungen und durch eine tüchtige militärische und politische bildung sich talente erworben hatten.

Nachdem die vornehmen geschlechter, die herren, die ausschliessliche leitung des staates erlangt hatten, suchten sie sich in deren besitz auch zu behaupten. Vielerorts konnten sich die räte selbst ergänzen. So hatten sie es in der hand, bei neuwahlen immer ihre verwandten in die ämter zu bringen, bis sie es schliesslich fertig brachten, die *ämter erblich* zu machen. So bildeten sich *familienherrschaften* (aristokratien oder patriziate). Die bürgerschaft zerfiel nun in zwei streng geschiedene klassen: die regimentsfähigen geschlechter (standesfamilien) und die gewöhnlichen bürger. Jene stellten die eigentliche regierung, den kleinen rat, diese mussten sich mit sitzen im grossen rat begnügen.

In andern städten aber hatten die gewerbetreibenden die regierung an die hand genommen und eine zunftverfassung eingeführt. So konnten die patriziate nicht jene macht entfalten, wie in den aristokratischen städten. Doch gelang es auch hier einzelnen familien, besonders auch dem kaufmannstand, ein dauerndes Übergewicht in der regierung zu erlangen.

Noch rücksichtsloser erstrebten die städteregierungen eine unumschränkte gewalt über die land-schaft. Wurden früher die bauern als „unsere angehörigen“ genannt, so forderte man in zukunft von ihnen als untertanen unbedingten gehorsam. Neue steuern, innungszwang, lästige bestimmungen, raub der rechte reizte die bauern zum bauernaufstand. Aber die städte mit ihren zeughäusern und geschulten soldaten siegten, und die kluff zwischen stadt und land blieb bis zur revolution bestehen.

Und heute? — Die ringmauern sind zerfallen. Die stadt kann sich frei ausbreiten. Der innungszwang ist verschwunden und die patriziate sind gestürzt. Wir haben schweizergeld und allgemeines mass und gewicht. Wasserleitung, strassenbeleuchtung, abwasserkanäle, geschulte feuerwehr, brandversicherungen, gepflästerte strassen etc. machen die stadt wohnlich. Licht, luft und bewegung ist heute das losungswort. Die burgen stehen verlassen und die stadt, die sich früher wie kücklein um schlossberg, kloster oder kirche geschart hatte, wächst hinaus zum bahnhof und schart sich um die fabrik. Alte städtchen sterben aus, neue entstehen. Flugplätze, fabriken, kurorte, bahnhöfe und häfen gründen neue orte, die sich zu städten entwickeln. Städtische verwaltung, städtische einrichtungen (elektrizitäts- und gaswerk, tram etc.) und die einwohnerzahl erheben die orte heute zu städten.

Die ungleichheit in der stadt selber und zwischen

stadt und land ist verschwunden. — Aber die stadt herrscht vielfach doch über das land. Nicht durch gewaltgesetze, sondern durch das *kapital*. Infolge höherer besoldung zieht es die besten lehrkräfte, die besten arbeiter immer wieder in die stadt hinein. In der stadt häuft sich das kapital, und dieses regiert auf allen gebieten.

Die menschen sind unabhängig geworden von der natur. Witterung, wilde tiere etc. sind nicht mehr zu fürchten. Ist heute das leben angenehmere, sorgloser geworden? Nein, nur die gefahren sind andere geworden. Jeder muss ängstlich bedacht sein, dass er von der konkurrenz nicht erdrückt, von schwindlern nicht übervorteilt und im riesenverkehr nicht getötet wird.

Grossbetriebe häuften menschenmassen an einen ort zusammen. Elende arbeiterviertel breiten sich in der grossstadt aus. In dumpfen mietskasernen brüten schlecht ernährte arbeitstiere. Mit der riesigen entwicklung der technik hat die geistige entwicklung nicht schritt gehalten. Die alten burgstädte, die dumpfen wohnhäuser rufen einer revolution in der baukunst. Die moderne stadt ist eine grossstadt. Die menschen schaffen nach neuen gesetzen und sie betrachten die dinge dieser welt mit neuen augen. Aber die gassen sind vielfach zu eng, die wohnhäuser zu kellerartig. Die dünnen betonwände schaffen raum und grosse linien. An die dicken mauern der ehemaligen burgstädte hängen sich spinnenetze. Alles wartet auf abbruch. Die neue stadt sieht wesentlich anders aus.

NB. Als quelle wurde zum teil wörtlich: Deutsch und Deutschkunde von Richard Alschner, II. Teil, benützt. Ein vortreffliches lehrmittel für geschichtsunterricht.

Schulnachrichten

Luzern. In Reussbühl feierte Hr. Sekundarlehrer F. Obrist in trautem Kreise sein silbernes Jubiläum. Wir entbieten ihm auch unsererseits die herzlichsten Glückwünsche.

Freiburg. ♂ Die freiburgische Erziehungsdirektion versandte unlängst den gedruckten Rechenschaftsbericht für das Jahr 1930. Wir wollen einige Stellen daraus unsern Lesern anführen.

1. *Die eidgenössische Schulsubvention* wurde wie folgt verwendet: Schaffung neuer Klassen Fr. 607.60, Bau und Umbau von Schulhäusern Fr. 53,946, Errichtung von Turnsälen Fr. 1000, Ausbildung des Lehrpersonals Fr. 13,575, Erhöhung der Besoldung, Altersversicherung Fr. 27,292.35 und Erziehung anormaler Kinder Fr. 3717.55. Total Verwendung Fr. 100,138.50.

2. *Allgemeines vom Primarunterricht.* Die Zahl der öffentlichen Schulen ist gleich geblieben. Sie beträgt gegenwärtig 617 gegen 618 im Jahre 1929. Die Zahl der Schüler, die in den letzten Jahren leicht zurückgegangen war, hat neuerdings einen kleinen Zuwachs erfahren. Es sind zur Zeit 24,793 Kinder, also 108 mehr als 1929.

3. *Schulbesuch.* Es ist immer noch angebracht, gegen den Missbrauch der Ferien anzukämpfen. Es obliegt den lokalen Schulkommissionen, über eine möglichst günstige Verteilung zu wachen, entsprechend den örtlichen Verhältnissen. Wie uns scheint, ist es nicht notwendig, dass auf dem Lande zur Weihnachts- und Neujahrszeit eine Woche Urlaub eingeschaltet werde.

Wir fühlen uns verpflichtet, dem bedauerlichen Bestreben entgegenzutreten, wonach viele Eltern sich verleiten lassen, ihre Kinder im Alter von 13 bis 15 Jahren in Stel-